

Per Mail: vernehmlassungen@sif.admin.ch

Bern, 22. Oktober 2024

Änderung des Bundesgesetzes über die Finanzmarktinfrastrukturen und das Marktverhalten im Effekten- und Derivatehandel (FinfraG): Stellungnahme zur Vernehmlassung

Sehr geehrte Damen und Herren

Sie haben uns eingeladen, zur oben erwähnten Vernehmlassungsvorlage Stellung zu nehmen. Für diese Gelegenheit bedanken wir uns bestens.

Die vorliegende Reform des im Jahr 2016 in Kraft getretenen Finanzmarktinfrastrukturgesetzes (FinfraG) geht zurück auf die Empfehlungen des Evaluationsberichts des Eidgenössischen Finanzdepartements (EFD) aus dem Jahr 2022. Der Evaluationsbericht kommt zum Schluss, dass sich das FinfraG insgesamt gut bewährt hat, aber einzelne Anpassungen notwendig sind. Dabei sollen Vereinfachungen, Ergänzungen und Konsolidierungen im Fokus stehen, um die Wettbewerbsfähigkeit des Schweizer Finanzplatzes zu stärken. Zudem sollen mit der Vorlage insbesondere der technologischen Entwicklung und der Weiterentwicklung der internationalen Standards sowie des Regulierungsrahmens im Ausland Rechnung getragen werden.

Die richtigen Lehren aus dem Fall Credit Suisse ziehen

Das FinfraG wurde insbesondere als Reaktion auf die Finanzmarktkrise von 2008 erlassen mit dem Ziel, die Stabilität und die Wettbewerbsfähigkeit des Finanzplatzes Schweiz nachhaltig zu stärken, sowie den Schutz der Finanzmarktteilnehmenden und die Gleichbehandlung der Anlegerinnen und Anleger zu gewährleisten. Fünfzehn Jahre später erschütterte der Zusammenbruch der Credit Suisse und die Übernahme durch die UBS den Schweizer Finanzplatz erneut. Für Die Mitte ist deshalb klar, dass Massnahmen ergriffen und bestehende Regulierungen verschärft werden müssen, um Finanzkrisen in Zukunft zu verhindern. Ziel muss sein, dass die Schweizer Bevölkerung nicht noch einmal die Folgen des unverantwortlichen Managements einer Schweizer Grossbank tragen muss.

Für Die Mitte ist klar, dass eine Verschärfung der Regulierung, eine striktere Überwachung und eine stärkere Rechenschaftspflicht der Akteure im Bankensektor notwendig ist, und sie sprach sich dafür aus, das Eigenkapital systemrelevanter Banken zu erhöhen, Bonuszahlungen strenger zu regeln und die Aufsichts- und Sanktionskompetenzen der Finanzmarktaufsicht (FINMA) zu stärken. Denn die Kontrollmechanismen der Schweizerischen Nationalbank (SNB) und vor allem der FINMA sowie die „Too-big-to-fail“-Regeln haben offensichtlich nicht ausgereicht, um den Zusammenbruch der Credit Suisse zu verhindern. Die Mitte begrüsst daher, bestehende Regulierungen anzupassen, um den Schweizer Finanzplatz widerstandfähiger zu machen. So auch grundsätzlich die vorgeschlagenen Änderungen im FinfraG, die dazu dienen sollen, globale Stabilitätsrisiken im Derivatemarkt frühzeitig zu erkennen und den guten Ruf der Schweizer Regulierung im Ausland zu fördern.

Um die bestehenden Regulierungen effektiv und wirksam anpassen und verschärfen zu können, gilt es, den Fall Credit Suisse lückenlos aufzuarbeiten und genau zu analysieren, welches Fehlverhalten und welche Rahmenbedingungen zum Zusammenbruch der CS geführt haben. Die Mitte hat sich deshalb klar für die Einsetzung einer parlamentarischen Untersuchungskommission (PUK) ausgesprochen. Deren Ergebnisse werden aufzeigen, wo Handlungsbedarf besteht und wo bestehende Regulierungen verschärft und angepasst werden müssen.



Die Mitte hat sich dafür ausgesprochen, die Schlussfolgerungen der PUK abzuwarten, bevor Massnahmen ergriffen werden. In diesem Zusammenhang gibt Die Mitte zu bedenken, dass die Ergebnisse der PUK frühestens bis Ende Jahr vorliegen werden und daher nicht in die bestehende Revision des FinfraG einfließen konnten. Für Die Mitte ist aber klar, dass die richtigen Lehren aus dem Fall Credit Suisse erst gezogen werden können, wenn auch die Ergebnisse der PUK vorliegen.

Die Mitte

Sig. Gerhard Pfister
Präsident Die Mitte Schweiz

Sig. Gianna Luzio
Generalsekretärin Die Mitte Schweiz